Absender

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jobcenter xy

**Widerspruch gegen den SGB II-Leistungsbescheid vom …..  
BGNr.: xxxxx**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Bescheid lege ich hiermit frist- und sachgemäß **Widerspruch** ein.  
  
**Begründung:**   
Der Widerspruch richtet sich gegen die Anrechnung des Betreuungsgeldes nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz als Einkommen im SGB II.   
  
Nach § 11a Abs. 3 SGB II sind nur solche Einkünfte als Einkommen zu berücksichtigen, die denselben Zweck dienen wie das Arbeitslosengeld II. Das Betreuungsgeld wird aber gerade zu einem anderen Zweck als der Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt, wie sich auch schon aus den in § 1 BayBtGG genannten Anspruchsvoraussetzungen ergibt (u. a. Honorie-rung der Betreuung in der Familie, Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen). Eine Anrechnung ist daher aufgrund der anderen Zweckidentität rechtswidrig (§ 11a Abs. 3 SGB II).   
Ich beziehe mich dabei vollumfänglich auf die Ausführungen im Urteil des SG Bayreuth vom 28.11.2017 - S 4 AS 363/17.   
  
Im Ergebnis sind die oben genannten Bescheide behördlicherseits aufzuheben und zu korrigieren und mir die zu Unecht vorenthaltenen Leistungen von jeweils 150 EUR pro Monat nachzuzahlen.  
  
Sollten Sie meinem Widerspruch nicht stattgeben, bitte ich um einen rechtsmittelfähigen Bescheid, der den Begründungserfordernissen des § 35 Abs. 1 SGB X entspricht.

Von der mündlichen Erörterung meines Überprüfungsantrages bitte ich Abstand zu nehmen.  
  
Ferner bitte ich um Berücksichtigung von § 4 Abs. 4 AGO, die vorliegend mit einer alsbaldigen positiven Entscheidung auszulegen ist, da das behördliche Handeln offensichtlich unrechtmäßig ist

Ich bitte um Übersendung einer Eingangsbestätigung und zeitnahe Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen